

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Haushaltsplan-Entwurf Doppelhaushalt 2023/2024**

**Hier: Aufteilung der bezirksbezogenen Mittel gemäß § 37 Absatz 3 der Gemeindeordnung  
Nordrhein-Westfalen (GO NRW)**

**Beschlussorgan**

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	13.06.2022

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes Rodenkirchen beschließt die Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel gem. § 37 Abs. 3 GO NRW für die Haushaltsjahre 2023/2024 unter Bezug auf den Beschluss des Rates vom 05.05.2022 in Höhe von 146.600 €.

Die Mittel werden gemäß Anlage zur Beschlussvorlage aufgeteilt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>146.600</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung:**

In der Gemeindeordnung NRW wurde in § 37 Absatz 3 GO NRW festgelegt, dass die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel erfüllen. Dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel allein entscheiden können.

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 05.05.2022 die bezirksorientierten Mittel gemäß § 37 Absatz 3 GO NRW für die Haushaltsjahre 2023/2024 auf insgesamt jeweils 1.417.800 € festgesetzt.

Bei der Aufteilung des o. a. Gesamtbetrages auf die Bezirke wurde

- je Bezirk ein Sockelbetrag von 30.000 Euro und
- je Einwohner\*in ein Kopfbetrag von 1,07 Euro

zugrunde gelegt.

Auf dieser Basis ergibt sich für den Bezirk Rodenkirchen für die Haushaltsjahre 2023/2024 folgende Mittelverteilung (Stichtag: Einwohner\*innen mit Hauptwohnsitz zum 31.12.2021):

Bezirk		Einwohner*innen	Kopfbetrag je Einwohner*in	Anteil der Einwohner*innen	Sockelbetrag je Bezirk	Gesamtbetrag	aufgerundet
2	Rodenkirchen	108.941	1,07 €	116.567 €	30.000 €	146.567 €	146.600 €

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen hat nunmehr gemäß § 37 Absatz 3 GO NRW über die sachliche Verwendung der Mittel für den Bezirk Rodenkirchen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu entscheiden.

Die detaillierte Zuordnung zu den einzelnen Teilergebnisplänen im konsumtiven und investiven Bereich erfolgt erst, wenn die Bezirksvertretung Rodenkirchen über die einzelnen Projekte und Maßnahmen entschieden hat.

Eine Liste der betreffenden Produktgruppen ist als Anlage beigefügt.

Es werden auch Umweltprojekte gefördert und Mittel bereitgestellt.

Anlage